



Einrichtungen, zu Ermittlungshandlungen (wie Tatortrekonstruktionen und Untersuchungsexperimente) sowie in den Strafvollzug nach erfolgter rechtskräftiger Verurteilung.

Transporte erfolgen auch bei Ausländern, die sich in Ausweisungsgewahrsam bzw. in Auslieferungshaft befinden, an die Grenzübergangsstellen zum Zwecke ihrer Ausweisung aus der DDR bzw. der Auslieferung an einen anderen Staat.

Ausgehend von dem bisher Gesagten, läßt sich das Wesen der Transporte wie folgt charakterisieren und zusammenfassen:

- a) Transporte sind wichtige Verbindungsglieder zur Realisierung der Gesamtaufgabenstellung der Linie XIV bei der Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges im MfS. Ihre sichere Durchführung gewährleistet, daß politisch-operative und strafrechtliche Maßnahmen termingemäß realisiert sowie objektive Gefahren- und Störmomente auf ein vertretbares Maß begrenzt und die den Inhaftierten rechtlich gesicherten Rechte garantiert werden.

- b) Transporte finden außerhalb der UHA auf Verkehrswegen, die grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich sind, statt. Daraus können sich vielfältige unvorhergesehene Gefahrensituationen ergeben, Vorkommnisse und andere